



Stadt Schleusingen
Büro Bürgermeister

- Öffentlicher Teil der Niederschrift -

N I E D E R S C H R I F T
zur 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen
am Dienstag, 07. August 2018

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Ort: Ratssaal Poststraße 4, Schleusingen

Anwesend waren: Beauftragter Thomas Franz

und

1. die Stadtratsmitglieder:

Frank Eichler - Beigeordneter

Olaf Dobberkau	(CDU)	Angela Langguth	(CDU)
Andreas Mastaler	(CDU)	Peter Stoll	(CDU)
Mathias Eckardt	(CDU)	Monika Hahn	(Die LINKE.)
Petra Klett	(CDU)	Marcel Liebenow	(SPD)
Alexander Brodführer	(CDU)	Thorsten Heublein	(SPD)
Dierk Wenke	(CDU)	Matthias Schupp	(SPD)
Martina Fratzscher	(CDU)	Gerd Schmidt	(SPD)
Marlies Rhau	(CDU)	Elke Ittig	(SPD)
Thomas Fleischmann	(CDU)	Kevin Borosz	(SPD)
Thomas Vollmar	(FDP)	Peter Koch	(FWG)
Andrea Möller	(SPD)	Karola Kortum	(FWG)
Peter Gleicke	(SPD)	Eberhard Fabig	(FWG)
Jörg Zinn (AKTIV für Schleusingen)		Ewald Franz	(FWG)
Reinhard Hotop (AKTIV für Schleusingen)		Ingwald Fenn	(FWG)
Heiko Weigmann	(FWG)	Henry Büttner	(FWG)
Werner Neumann	(FWG)	Andreas Krenz	(FWG)
Adelbert Schlütter	(Die LINKE.)	Mirko Arndt	(FWG)
Peter Schlütter	(Die LINKE.)	Stefan Schmidt	(Die LINKE.)
		Martin Artt	(Die LINKE.)

entschuldigte Stadträte:

Rüdiger Frenzel	(FWG) – Urlaub
Annett Blaurock	(FWG) – Urlaub
Doreen Heß	(FWG) - Trauerfall

unentschuldigt: Mirko Beyer (FWG)

2. anwesend von der Verwaltung:

Sebastian Fleischmann (Hauptamtsleiter)
Yuko Filster (Leiterin Abt. Recht)
Carmen Imber (Leiterin Büro Bgm. +Schriftführerin)
Babett Henn (Mitarb. Büro Bgm.)
Heike Ammon (Kämmerin)
Michael Mitulla (Bauamtsleiter)
Toni Weiß (Bauamt)

Gunter Dötsch (Bauamt)
Susanne Hübner (Kassenleiterin)
Holger Jenk (Teamleiter Bauhof)
Ramona Berbig (Mitarb. Bauamt)
Mathias Triebel (Hauptamt/Stadtbrandmeister)

3. anwesende Ortsteilbürgermeister

Ronald Carl - OT Ratscher
Wolfgang Härtel - OT-Bgm. Rappelsdorf
Maikel Schätzler - OT-Bgm. Geisenhöhn
OT-Bgm. Petra Klett, Werner Neumann u. Heiko Weigmann – Doppelfunktion als Stadträte

entschuldigt: Udo Zitzmann - OT-Bürgermeister Heckengereuth

4. geladener Gast zu TOP 15, 16, 17:

Roy Hönemann – Geschäftsführer Henneberg-Kliniken Besitz GmbH

5. Gäste

21 Gäste,
darunter Lokalpresse „Freies Wort“ K. Wollschläger

Der Beauftragte Thomas Franz begrüßt die Anwesenden zur 1. gemeinsamen Sitzung seit Eingemeindung der Gemeinden St. Kilian und Nahetal-Waldau zum 06.07.2018 in die Stadt Schleusingen.

Der form- und fristgerechte Zugang der Einladungen wird durch den Beauftragten festgestellt. Bei Sitzungsbeginn sind 39 Stadtratsmitglieder mit Beauftragtem T. Franz anwesend. Die vorliegende Tagesordnung wird durch den Stadtrat einstimmig bestätigt.

Herr Franz weist darauf hin, dass mit Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen vom 5. Juli 2018 seit 6.7.2018 die „große“ Stadt Schleusingen mit den ehemaligen Gemeinden St. Kilian und Nahetal-Waldau besteht. Schleusingen hat somit 11.101 Einwohner (Stand: 31.12.2016).

Das Haushaltsvolumen beträgt insgesamt 23,065 Mio Euro, davon 15,35 Mio € im Verwaltungshaushalt.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der neuen Stadträte
2. Vorstellung der Ratsmitglieder des Stadtrates
3. Genehmigung der Niederschrift STR Schleusingen vom 26.06.2018
4. Genehmigung der Niederschrift GR St. Kilian vom 17.05.2018
5. Genehmigung der Niederschrift GR Nahetal-Waldau vom 25.06.2018
6. Genehmigung der Niederschrift GR Nahetal-Waldau vom 03.07.2018
7. Festlegung der Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung des neuen Bürgermeisters
8. Beschluss zur Hauptsatzung der Stadt Schleusingen
9. Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse
10. Fraktionsbildung gem. § 17 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
11. Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates gemäß § 27 ThürKO
12. Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Schleusingen
13. Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr Schleusingen
14. Übertragung städtischer Gebäude im Rahmen der Eingliederung an die

- Wohnungsgesellschaft Schleusingen mbH (WGS)
15. Feststellung Jahresabschluss der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2017
 16. Entlastung des Aufsichtsrates der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2017
 17. Entlastung der Geschäftsführung der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2017
 18. Straßenumbenennungen

 19. Beschluss Vertrag zur Betreuung des Kindergartens „Schleuseknirpse“ durch den Kindergartenverein Schleusingen e.V.
 20. Bestätigung Nutzungsentgelte für den Kindergartenverein Schleusingen e. V.
 21. Information zu Beschlussfassungen im Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung vom 02.08.2018
 22. Bestätigung über- u. außerplanmäßiger Kosten
 23. Informationen des Beauftragten

II. Nichtöff. Sitzung

24. Grundstücksangelegenheiten
25. Auftragsvergaben
26. Verwaltungs- u. Personalangelegenheiten

gefasste Beschlüsse:

Beschluss-Nr.:

- 59/26/2018 . Genehmigung Niederschrift Stadtrat vom 26.06.2018**
- 60/26/2018 . Genehmigung Niederschrift GR St. Kilian vom 17.05.2018**
- 61/26/2018 . Genehmigung Niederschrift GR Nahet.-Waldau vom 25.06.2018**
- 62/26/2018 . Genehmigung Niederschrift GR Nahet.-Waldau vom 03.07.2018**
- 63/26/2018 . Besoldung u. Aufwandsentschädigung Bürgermeister**
- 64/26/2018 . Neufassung Feuerwehrsatzung**
- 65/26/2018 . Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige**
- 66/26/2018 . Übertragung städtischer Gebäude an die WGS**
- 67/26/2018 . Feststellung Jahresabschluss 2017 für Henneberg-Kliniken-Besitzg.**
- 68/26/2018 . Entlastung Aufsichtsrat der Henneberg-Kliniken-Besitzgesell.f.2017**
- 69/26/2018 . Entlastung der Geschäftsführung für 2017 der Henneb.-Klinik.Besitz.**
- 70/26/2018 . Straßenumbenennung u.-widmung Mühlenweg Breitenbach**
- 71/26/2018 . Straßenumbenennung Bahnhofstraße Schleusingen**
- 72/26/2018 . Betreibervertrag Kindergartenverein Schleusingen e. V.**
- 73/26/2018 . Entgeltordnung für die Benutzung des Kindergartens Schleusingen**
- 74/26/2018 . überplanm. Ausgaben für Ausbau „Buchenweg“ OT Waldau**
- 75/26/2018 . überplanm. Ausgaben für Ausbau Weg Mühlberg OT Hinternah**
- 76/26/2018 . außerplanm. Ausg f. Rodungsarb. Mehrgenerationenpark OT Hinternah**
- 77//26/2018 . außerplanm. Mittel Wegebau „An der Röstewiese“ OT Gottfriedsberg**
- 78/26/2018 . überplanm. Mittel f. Gebühren Straßenoberflächenentwässerung ZWAS**
- 79/26/2018 . Auftragserteilung Ausbau Weg zum Mühlberg OT Hinternah**
- 80/26/2018 . Auftragserteilung grundhaft. Ausbau „Buchenweg“ OT Waldau**

Durch den Beigeordneten Frank Eichler wird zu Beginn der Sitzung mitgeteilt, dass dieser nicht mehr der Fraktion CDU angehört und fraktionslos ist.

Tagesordnungspunkt 1: - - *Verpflichtung der neuen Stadträte* -

Durch den Beauftragten Thomas Franz erfolgt gemäß § 24 ThürKO für die neu im Stadtrat hinzugekommenen Ratsmitglieder aus den ehemaligen Gemeinden St. Kilian und Nahetal-Waldau die Verpflichtung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag.

Für die 3 Ratsmitglieder, die nicht an der Sitzung teilnehmen konnten, wird die Verpflichtung in der nächsten Ratssitzung nachgeholt.

Tagesordnungspunkt 2: - - *Vorstellung der Ratsmitglieder des Schleusinger Stadtrates* -

Der Beauftragte und alle anwesenden 38 Ratsmitglieder stellen sich persönlich kurz vor, um sich gegenseitig bekannt zu machen.

Tagesordnungspunkt 3: - - *Genehmigung Niederschrift Stadtratssitzung Schleusingen vom 26.06.2018*

[Beschluss-Nr. 59/26/2018](#)

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Niederschrift der Sitzung des Stadtrates Schleusingen vom 26.06.2018.

Der Beschluss wird mit 20 Für-Stimmen und 19 Stimmenthaltungen gefasst.

Tagesordnungspunkt 4: - - *Genehmigung Niederschrift Gemeinderatssitzung St. Kilian vom 17.5.2018*

[Beschluss-Nr. 60/26/2018](#)

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates St. Kilian vom 17.05.2018.

Der Beschluss wird mit 10 Für-Stimmen und 29 Stimmenthaltungen gefasst.

Tagesordnungspunkt 5: - *Genehmigung der Niederschrift Gemeinderatssitzung Nahetal-Waldau vom 25.06.2018* -

[Beschluss-Nr. 61/26/2018](#)

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Nahetal-Waldau vom 25.06.2018.

Der Beschluss wird mit 10 Für- Stimmen und 29 Stimmenthaltungen gefasst.

Tagesordnungspunkt 6: - *Genehmigung der Niederschrift Gemeinderatssitzung Nahetal-Waldau vom 03.07.2018* -

[Beschluss-Nr. 62/26/2018](#)

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Nahetal-Waldau vom 03.07.2018.

Der Beschluss wird mit 13 Für- Stimmen und 26 Stimmenthaltungen gefasst.

Tagesordnungspunkt 7: - Festlegung der Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung des neuen Bürgermeisters -

Gemäß Thüringer Gesetz über kommunale Wahlbeamte (§ 7Abs. 1) ist vor der Bürgermeisterwahl – diese findet für den Schleusinger Bürgermeister am 14.10.2018 statt - durch den Stadtrat die Besoldung des hauptamtlichen Bürgermeisters festzusetzen.

Durch den Hauptamtsleiter S. Fleischmann wird die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 10/24/H/2018 erläutert. Bisher wurde der Bürgermeister mit der A 15 besoldet. Durch die Eingliederung von Nahetal-Waldau u. St. Kilian hat die Stadt eine Einwohnerzahl von ca. 11.000 Einwohnern. Durch die Stadtverwaltung wird aufgrund der zusätzlichen Aufgaben und Anforderungen die Besoldung in der A 16 vorgeschlagen. Eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 230 €/Monat wird als angemessen erachtet.

Beschluss-Nr. 63/26/2018

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister der Stadt Schleusingen in der Besoldungsstufe A 16 einzustufen.

Die Dienstaufwandsentschädigung wird in Höhe von 230,- €/Monat festgesetzt.

Der Beschluss wird mit 31 Für- Stimmen, 1 Enthaltung und 5 Gegenstimmen gefasst.

Die Stadträte Alexander Brodführer und Frank Eichler haben an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund § 38 ThürKO nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 8: - Hauptsatzung der Stadt Schleusingen-

Durch die Eingliederung der Gemeinden St. Kilian und Nahetal-Waldau in die Stadt Schleusingen zum 6. Juli 2018 macht sich eine Neufassung der Hauptsatzung gemäß vorliegender Beschlussvorlage Nr. 06/20/H/2018 erforderlich.

Der vorliegende Entwurf der Hauptsatzung wurde mit der Kommunalaufsicht im Landratsamt Hildburghausen erarbeitet und abgestimmt sowie die gegebenen Hinweise und Änderungen durch das Rechtsamt und Hauptamt der Stadtverwaltung eingearbeitet.

Durch die Stadträtin K. Kortum (FWG) liegt ein Antrag zur Änderung der Hauptsatzung im § 4 (Ortsteilsprecher) vor (Anlage 1 zur Niederschrift).

Die Fraktion Aktiv für Schleusingen, R. Hotop, stellt einen Antrag zur Änderung des § 14 der neuen Hauptsatzung zur Bildung eines 3. Ausschusses für Kultur, Sport, Tourismus (Anlage 2 zur Niederschrift).

Die bisherigen Ausschüsse der Stadt sind in der gültigen Hauptsatzung der Stadt Schleusingen vom 9.6.2005 noch rechtskräftig.

Die CDU-Fraktion stellt ebenfalls Anträge und Anfragen zur Hauptsatzung, die Stadtrat A. Brodführer ansatzweise per Beamer vorlegt (Anlage 3 zur Niederschrift).

Dies betrifft im Einzelnen:

§ 4 Nr. 5(Ortsteilverfassung);

§ 9 Nr. q – Bürgermeister,

§ 13 (1) und (3) – Ausschüsse des Stadtrates;

§ 14 (1) u. (4) Zusammensetzung u. Aufgaben der beschließenden Ausschüsse

Zur vorgelegten Hauptsatzung erfolgen einzelne Redebeiträge der Ratsmitglieder.
Durch Stadtrat Arlt wird der Vorschlag unterbreitet, die Hauptsatzung erst im Ausschuss zu beraten.

Durch den Beauftragten wird vorgeschlagen, in der heutigen Sitzung zumindest die Punkte anzusprechen, die geändert werden sollen, um in der nächsten Ratssitzung am 28.08.2018 die Hauptsatzung zu beschließen.

Durch Aktiv für Schleusingen erfolgt der Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Diskussion zu diesem TOP und Beschlussfassung in der nächsten Ratssitzung.
Dem Antrag zur Geschäftsordnung der Stadtratsfraktion Aktiv f. Schleusingen wird mit 34 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen stattgegeben.

Die Abstimmung zur Vertagung des TOP 8 in die nächste Ratssitzung erfolgt mit 27 Für-Stimmen, 8 Gegenstimmen u. 4 Enthaltungen.
Die CDU hat die Möglichkeit, die Anträge zur Hauptausschusssitzung vorzustellen.

Durch den Beauftragten wird vorgeschlagen, dass bis 2 Tage vor der Hauptausschusssitzung – diese findet am 21.8.2018 statt, die Anträge der Verwaltung vorzulegen und zur Beratung im Hauptausschuss vorzulegen - abweichend von der derzeit geltenden Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Schleusingen.

Durch den Beigeordneten F. Eichler wird die Empfehlung gegeben, den § 10 dahingehend zu prüfen, ob evtl. ein 2. ehrenamtlicher Beigeordneter gewählt wird, um die Vertretbarkeit des Bürgermeisters zu gewährleisten (ist im § 10 der vorlieg. Hauptsatzung als Variante bereits enthalten).

Der Fraktionsvorsitzende der CDU A. Mastaler empfiehlt, dass der neue Bürgermeister/in entscheiden soll, ob ein oder 2 Beigeordnete benötigt werden.

Durch Stadtrat Heublein wird der § 16 (2)+ (4) bezügl. Entschädigungen angesprochen. Für größere Ortsteile sollten 15 € anstatt der vorgesehenen 10 € Sitzungsgeld des Ortsteilrates gezahlt werden.

Eine weitere Anfrage seinerseits bezieht sich auf § 16 (8) zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche kommunale Wahlbeamte.

Durch Y. Filster (Rechtsabt.) wird informiert, dass die Höchstgrenze hier bei 663,75 €/Monat liegt; deshalb wurden in der Hauptsatzung 600 €/Monat festgelegt.

Änderungen bedarf es im § 17 (5) bei der Aufzählung der Verkündungstafeln in den einzelnen Ortsteilen.

Der Termin für die Hauptausschusssitzung wird durch den Beauftragten T. Franz auf Dienstag, 21.8.2018 festgelegt.

Am Freitag, 17.8. endet die Frist zur Einreichung der Vorschläge für die Hauptsatzung. Die nächste Stadtratssitzung findet am 28.8.2018 statt.

Tagesordnungspunkt 9: - Neufassung Geschäftsordnung -

Die vorliegende Geschäftsordnung gemäß Beschlussvorlage Nr. 07/21/H/2018 wurde ebenfalls mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Hildburghausen abgestimmt und dem Stadtrat durch die Verwaltung vorgelegt.

Es wird zu Protokoll genommen, dass Änderungsvorschläge der CDU-Fraktion für die Neufassung der Geschäftsordnung schriftlich bis 17.8.18 eingereicht werden.

Durch Stadtrat Hotop werden Änderungsanträge
zu § 4 (2)
zu § 5 (1)
zu § 11(1)
zu § 20 (1) gestellt (siehe Anlage 4 zur Niederschrift).

Die vorliegende Geschäftsordnung wird ebenfalls in der Hauptausschusssitzung vorberaten, die Änderungsvorschläge diskutiert und zur Beschlussfassung in der Ratssitzung am 28.8. dem Stadtrat vorgelegt.

Tagesordnungspunkt 10: - *Fraktionsbildung gem. § 17 der Geschäftsordnung u. Benennung der Fraktionsvorsitzenden -*

Durch den Beauftragten T. Franz erfolgen Ausführungen zu möglichen Fraktionsbildungen durch die hinzugekommenen Ratsmitglieder.

Seitens des bisherigen Stadtrates besteht bereits die Fraktion CDU mit Fraktionsvorsitzendem Andreas Mastaler, Fraktion SPD mit Fraktionsvorsitzendem Peter Gleicke, Fraktion FWG mit Fraktionsvorsitzendem Werner Neumann, Fraktion Die LINKE. mit Fraktionsvorsitzendem Adelbert Schlütter, Fraktion Aktiv für Schleusingen mit Fraktionsvorsitzendem Reinhard Hotop.

Durch Stadtrat Heublein wird informiert, dass eine Fraktionsbildung durch die neu hinzugekommenen Ratsmitglieder in Aussicht gestellt wird.

Bis zur Hauptausschusssitzung am 21.8. sollen sich die Fraktionen erklären, damit die Ausschussbesetzung erfolgen kann.

Rechtlich gültig sind die bisher bestehenden Fraktionen.

Die Fraktion CDU hat nach dem erklärten Austritt von Frank Eichler aus der CDU 1 Fraktionsmitglied weniger.

Tagesordnungspunkt 11: - *Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates gem. § 27 ThürKO –*

Eine Ausschussbesetzung derzeit nicht möglich, da keine Information zur Fraktionsbildung vorliegt, voraus sich gem. § 27 ThürKO die Besetzung durch Ausschussmitglieder ergibt.

Tagesordnungspunkt 12: - *Neufassung Feuerwehrsatzung –*

Durch den Hauptamtsleiter S. Fleischmann wird die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 04/18/H/2018 erläutert. Der Satzungsentwurf wurde der Kommunalaufsicht im Landratsamt zur Kenntnis gegeben.
Die Führungskräfte der Feuerwehren Schleusingen, Nahetal-Waldau und St. Kilian haben in Zusammenarbeit gemeinsam die vorliegende Satzung erarbeitet.

Es wurden die Regelungen des Thüringer Brand- u. Katastrophenschutzgesetzes sowie die bestehenden Standorte aufgenommen u. die Struktur um den Wehrführerausschuss erweitert.

Die Feuerwehren der Stadt sind sich einig u. wollen mit der neuen Satzung die kommenden Aufgaben für die gesamte Stadt Schleusingen gemeinsam erfüllen.

Der schriftlich vorliegende Änderungsantrag der Fraktion Aktiv für Schleusingen (siehe Anlage 5) zu § 6 Pkt. 2. wird durch Stadtrat Hotop vorgetragen.

Durch Stadtrat Mastaler (CDU) wird der Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, die vorliegende Feuerwehrsatzung durch den Stadtrat in der vorliegenden Form zu beschließen.

Für den Geschäftsordnungsantrag stimmen 37 Stadträte, 1 Stadtrat enthält sich der Stimme, 1 Stadtrat ist dagegen.

Damit ist der Änderungsantrag von Aktiv für Schleusingen abgelehnt.

Beschluss-Nr. 64/26/2018

Der Stadtrat beschließt die Feuerwehrsatzung der der Stadt Schleusingen in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 37 Für-Stimmen, 2 Gegenstimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 13: - *Satzung zur Regelung Aufwandsentschädigung für Feuerwehr-*

Beschluss-Nr. 65/26/2018

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schleusingen in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 39 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 14: - *– Übertragung städtischer Gebäude im Rahmen der Eingliederung an die WGS -*

Die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 14/99/Bgm/2018 wird durch den Hauptamtsleiter erläutert.

Durch den Beauftragten T. Franz erfolgt der Hinweis, dass der Geschäftsführer der WGS zur nächsten Ratssitzung anwesend sein wird und die Gesellschaft dem Stadtrat vorstellt.

Mit Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden – veröffentlicht im Gesetz- u. Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen vom 5. Juli 2018 – wurden die Gemeinden Nahetal-Waldau und St. Kilian mit Wirkung vom 06.07.2018 aufgelöst und in das Gebiet der Stadt Schleusingen eingegliedert.

Zur Vermeidung fälliger Grunderwerbssteuern bei einer späteren Zuordnung von städtischen Gebäuden der beiden aufgelösten Gemeinden an die Wohnungsgesellschaft Schleusingen mbH als 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Schleusingen soll eine unmittelbare Übertragung erfolgen.

Durch Stadtrat Hotop wird darauf hingewiesen, den Aufsichtsrat der WGS einzubeziehen.

Beschluss-Nr. 66/26/2018

Im Rahmen der Gemeinde-Gebietsreform und der damit verbundenen Eingemeindung der Gemeinden St. Kilian und Nahetal-Waldau gehen mit Wirkung zum 06.07.2018 die in der Anlage zu diesem Beschluss bezeichneten Grundstücke mit aufstehenden Gebäude im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Stadt Schleusingen über.

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt Folgendes:

Die in der Anlage bezeichneten Grundstücke werden rückwirkend zum Zeitpunkt der Eingemeindung, also zum 06.07.2018 zur Erhöhung der Kapitalrücklage mit dem jeweiligen Zeitwert in die Kapitalrücklage der Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen eingelegt. Soweit dies juristisch zulässig ist, verzichtet die Stadt Schleusingen selbst zugunsten der Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen auf die Eintragung als Eigentümer im Grundbuch, so dass ein direkter Eigentumsübergang von der bisherigen Trägergemeinde auf die Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen gewährleistet wird.

Zu diesem Zwecke wird der Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen in Zusammenarbeit mit der Mitarbeiterin Recht der Stadt Schleusingen, Frau Yuko Filster, beauftragt, die notwendigen notariellen Beurkundungen in die Wege zu leiten.

Der Beschluss wird mit 37 Fürstimmen und 2 Enthaltungen gefasst.

Tagesordnungspunkt 15: - – *Feststellung Jahresabschluss Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH für 2017-*

Zu den TOP 15-17 wird der Geschäftsführer der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH, Herr Roy Hönemann, begrüßt, der Informationen zu den einzelnen Punkten gibt.

Der Aufsichtsrat der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH hat in seiner letzten Sitzung am 18.6.2018 den Jahresabschluss 2017 der Gesellschaft beraten. Gleichzeitig hat der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 informiert. Es wurde im Ergebnis der Aufsichtsratssitzung beschlossen, dass das Jahresergebnis 2017 sowie der Bericht des Wirtschaftsprüfers seitens des Aufsichtsrates bestätigt werden und dass der Jahresabschluss den Gesellschaftern, dem Landkreis Hildburghausen und der Stadt Schleusingen, zur Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses sowie zur Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung vorgelegt wird.

Weiterhin gibt Herr Hönemann einen Überblick über den derzeitigen Stand der Gesellschaft, einschl. Stand der Baumaßnahmen innerhalb der Henneberg-Kliniken –Besitzgesellschaft.

Zum Verkauf des ehemaligen Ärztehauses in Schleusingen, Eisfelder Straße, wird durch den Geschäftsführer informiert. Das Gebäude wird in der unteren Etage als Zahnarztpraxis durch den neuen Eigentümer genutzt.

Bedingt durch die Sonderabschreibung „Ärztehaus Schleusingen“ hat die Gesellschaft im Jahresergebnis ein Minus von 265 T€ zu verzeichnen.

Der Geschäftsführer informiert weiterhin zur Gewinn- u. Verlustrechnung der Gesellschaft.

Die Erlöse 2017 betragen ca. 2 Mio €; Verbindlichkeiten im vergangenen Jahr sind 11 Mio € zu verzeichnen. Das Anlagevermögen beträgt 54 Mio €. Die Gesellschaft hat ein Stammkapital von 12 Mio €.

Die wirtschaftlichen Daten garantieren eine solide Ausgangsposition der Gesellschaft für die Folgejahre.

Die Stadt Schleusingen hat einen 16 %igen Anteil an der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH.

Beschluss-Nr. 67/26/2018

Der Stadtrat Schleusingen stellt als Gesellschafter der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH den Jahresabschluss zum 31.12.2017 entsprechend des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Erfurt fest. Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Beschluss wird mit 38 Für-Stimmen u. 1 Stimmenthaltung gefasst.

Dem Kreistag Hildburghausen liegt eine gleichlautende Vorlage zur Beschlussfassung vor.

Tagesordnungspunkt 16: - – *Entlastung des Aufsichtsrates der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH für 2017-*

Beschluss-Nr. 68/26/2018

Der Stadtrat Schleusingen beschließt als Gesellschafter der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH die Entlastung des Aufsichtsrates der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2017.

Der Beschluss wird mit 37 Für-Stimmen u. 1 Stimmenthaltung gefasst.
Stadtrat Mastaler hat als Mitglied des Aufsichtsrates an der Beratung u. Abstimmung zu diesem TOP gemäß § 38 ThürKO nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 17: - – *Entlastung der Geschäftsführung der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH für 2017-*

Beschluss-Nr. 69/26/2018

Der Stadtrat Schleusingen beschließt als Gesellschafter der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH die Entlastung der Geschäftsführung der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2017.

Der Beschluss wird mit 38 Für-Stimmen u. 1 Stimmenthaltung gefasst.

Tagesordnungspunkt 18: - – *Straßenumbenennungen –*

TOP 18.1. – Straßenumbenennung u. –widmung Mühlenweg im OT Breitenbach -

Die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 52/104/B/2018 beinhaltet als Beschlussvorschlag den Straßennamen „Zur Wassermühle“. Die Straße hat 2 Häuser.
Durch die Eigentümerin des anliegenden Wohnhauses wurde der Vorschlag „Zur alten Mühle“ unterbreitet.

Beschluss-Nr. 70/26/2018

Der Stadtrat beschließt, die Straßenumbenennung und -widmung für die als öffentliche Straße genutzten Flurstücke 95 und 96 in der Flur 2 Gemarkung Breitenbach - wie folgt:

Als Straßenname wird „**Zur alten Mühle**“ vergeben.

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 7. 5. 93 (GVBl. Nr. 14, S. 273) wird die öffentliche Straße „Zur alten Mühle“ – Flurstücke 95 und 96 in der Flur 2 Gemarkung

Breitenbach - der Straßengruppe „sonstige öffentliche Straße“ mit dem Widmungsinhalt für Anliegerverkehr und in der Straßenart als „Anliegerstraße“ gewidmet.

Die Straßenumbenennung und -widmung wird nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Mit dem Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gilt die Straßenumbenennung und -widmung als bekannt gegeben.

Der Vollzug erfolgt zeitnah nach gesonderter Mitteilung an die betroffenen Grundstückseigentümer.

Der Beschluss wird mit 39 Für-Stimmen gefasst.

TOP 18.2. – Straßenumbenennung Bahnhofstraße -

Die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 51/103/B/2018 wird durch den Stadtrat ausgiebig diskutiert.

Durch die Fraktion CDU, vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden Andreas Mastaler, wird beantragt, auch wegen der ansässigen Gewerbebetriebe in der Bahnhofstraße (allein die Media-Service GmbH hat über 1.000 Kunden) die Bahnhofstraße in Schleusingen zu belassen.

Es erfolgt eine Abstimmung der Ratsmitglieder zur Umbenennung der Bahnhofstraße in Hinternah:

11 Stadträte sind dafür

23 Stadträte sind dagegen; 5 Stadträte enthalten sich der Stimme.

Für die Umbenennung in Schleusingen lautet der Vorschlag:

„Schleusinger Bahnhofstraße“ und wird zur Abstimmung gestellt.

34 Stadträte sind dafür

2 sind dagegen; 3 enthalten sich der Stimme.

Damit wird dem Vorschlag „Schleusinger Bahnhofstraße“ zugestimmt.

Beschluss-Nr. 71/26/2018

Der Stadtrat beschließt:

1. die Straßenumbenennung und -widmung für die als öffentliche Straße genutzten Flurstücke 154/122, 155/122, 208 in der Flur 18 Gemarkung Schleusingen und Flurstücke 59/36, 37 und 1/1 in der Flur 24 Gemarkung Schleusingen - wie folgt:

„Bahnhofstraße“ ⇨ „Schleusinger Bahnhofstraße“

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 7. 5. 93 (GVBl. Nr. 14, S. 273) wird die öffentliche Straße „Am Hauptbahnhof“ – Flurstücke 154/122, 155/122, 208 in der Flur 18 Gemarkung Schleusingen und Flurstücke 59/36, 37 und 1/1 in der Flur 24 Gemarkung Schleusingen - der Straßengruppe „sonstige öffentliche Straße“ mit dem Widmungsinhalt als Kommunalstraße und in der Straßenart als „Sammelstraße“ gewidmet.“

Die Straßenumbenennung und -widmung wird nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Mit dem Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gilt die Straßenumbenennung und -widmung als bekannt gegeben.

Der Vollzug erfolgt zeitnah nach gesonderter Mitteilung an die betroffenen Grundstückseigentümer.

Der Beschluss wird mit 34 Für-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen gefasst.

Tagesordnungspunkt 19: - – *Vertrag zur Betreuung des Kindergartens Schleuseknirpse* –

Die Beschlussvorlage Nr. 08/22/H/2018 wird durch den Hauptamtsleiter Sebastian Fleischmann vorgetragen.

Der Kindergartenverein Schleusingen e.V. erfüllt für die Stadt Schleusingen die Pflichtaufgabe der Kindertagesbetreuung.

Um den neuen gesetzlichen Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes gerecht zu werden, musste der Betreibervertrag u.a. hinsichtlich der Kinderbetreuung halbtags sowie der Kostenregelung erweitert und neugefasst werden. Er sollte damit den Betreibervertrag vom 02.12.1999 ablöse.

Im Zuge der zwischenzeitlichen Unstimmigkeiten bezüglich der Kosten für die Bereitstellung der Verpflegung, wurde der Vertrag einer Prüfung der Rechtsaufsicht unterzogen.

Dabei wurde festgestellt, dass eine Zustimmungspflicht für den Stadtrat besteht. Weiterhin muss der § 1 Abs. 1 geändert werden, da die Bereitstellung der Plätze Aufgabe der Kommune ist und nicht übertragen werden kann, sondern lediglich die Betreuung.

Beschluss-Nr. 72/26/2018

Der Stadtrat stimmt dem neuen Betreibervertrag für den Kindergartenverein Schleusingen e. V. in der vorliegenden Form zu und beauftragt den Beauftragten den Vertrag mit den geforderten Korrekturen gemäß Kommunalaufsicht abzuschließen.

Der Beschluss wird mit 38 Für-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

Tagesordnungspunkt 20: - – *Bestätigung Nutzungsentgelte für den Kiga-Verein* –

Gemäß Beschlussvorlage Nr. 09/23/H/2018 müssen die Entgelte für die Benutzung wegen der Verpflegungspauschale und den neu eingeführten Halbtages-Plätzen durch den Kindergartenverein als Betreiber angepasst werden.

Gemäß dem Betreibervertrag ist hierfür das Einvernehmen mit der Stadt Schleusingen herzustellen.

Eine Änderung für die Eltern ergibt sich nur in der Aufteilung der Kosten, die Gesamtsumme bleibt gleich.

Im Zuge der zwischenzeitlichen Unstimmigkeiten bezüglich der Kosten für die Bereitstellung der Verpflegung, wurde auch die Entgeltordnung einer Prüfung durch die Kommunalaufsicht unterzogen.

Hierbei wurde festgestellt, dass der Kindergartenverein die Entgeltordnung noch in einer Mitgliederversammlung beschließen muss, da der Beschluss der Vorstandversammlung nicht ausreicht.

Nach Mitteilung der Verwaltungsleiterin des Kindergartens „Schleuseknirpse“ wird die Entgeltordnung im § 10, noch einmal geändert und soll zum 1.9.2018 in Kraft treten.

Beschluss-Nr. 73/26/2018

Der Stadtrat stimmt der Entgeltordnung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder des Kindergartenvereins Schleusingen e. V. in der vorliegenden Form zu. Die

Entgeltordnung ist in der Mitgliederversammlung des Kindergartenvereins Schleusingen e. V. noch zu beschließen und das Inkrafttreten zum nächst möglichen Termin anzupassen.

Der Beschluss wird mit 37 Für-Stimmen und 2 Stimmenthaltung gefasst.

Tagesordnungspunkt 21: - – *Informationen zu Beschlüsse im Ausschuss BWO* –

Durch den Bauamtsleiter Michael Mitulla wird zur Erteilung von gemeindlichen Einvernehmen in der Ausschusssitzung Bau/Wirtschaft/Ordnung vom 2.8.2018 informiert sowie zu überplanmäßigen Kosten.

Die Beschlussvorlagen liegen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

Gleiches gilt für die Auftragsvergaben in nichtöffentlicher Sitzung.

Tagesordnungspunkt 22: - – *Bestätigung außer- u. überplanmäßiger Kosten* –

[TOP 22.1. – üpl. Ausgaben für grundhaften Ausbau des „Buchenweg“
\(ehemals Birkenweg\) im OT Waldau – Beschlussvorlage Nr.47/99/B/2018](#)

Für die Maßnahme wurden im HH-Plan der Gemeinde Nahetal-Waldau 83.000,00 € geplant. Lt. KA wird die Maßnahme 99.765,49 € kosten. Die überplanmäßigen Ausgaben können aus dem laufenden Haushalt gedeckt werden, da geplante Ausgaben für die Herstellung der Kleinfeldsportanlage in diesem Jahr nicht realisiert werden können.

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung hat in seiner Beratung am 02.08.2018 mehrheitlich dem Stadtrat empfohlen, die überplanmäßige Ausgabe für den grundhaften Ausbau des „Buchenweg“ im OT Waldau zu fassen.

Beschluss-Nr. 74/26/2018

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.6300.9500 für den grundhaften Ausbau des „Buchenweg“ im OT Waldau in Höhe von

16.765,49 €

Die Deckung/Sperrung erfolgt aus dem Haushalt Nahetal-Waldau - HH-Stelle 56000 95000 – Eigene Sportstätten – Tiefbau.

Der Beschluss wird einstimmig mit 39 Für-Stimmen gefasst.

[TOP 22.2. – üpl. Ausgaben für grundhaften Ausbau des Weges zum Mühlberg „Unterer Teil“
im OT Hinternah – Beschlussvorlage Nr. 47/99/B/2018 -](#)

Für die Maßnahme wurden im HH-Plan der Gemeinde Nahetal-Waldau 77.000,00 € eingeplant. Lt. KA wird die Maßnahme 120.513,80 € kosten. Die überplanmäßigen Ausgaben können aus dem laufenden Haushalt gedeckt werden, da geplante Ausgaben für die Herstellung der Kleinfeldsportanlage in diesem Jahr nicht realisiert werden können.

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung empfiehlt in seiner Beratung am 02.08.2018 mehrheitlich dem Stadtrat, die überplanmäßige Ausgabe für den Ausbau des Weges zum Mühlberg „Unterer Teil“ im OT Hinternah zu fassen.

Beschluss-Nr. 75/26/2018

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 63000 95000 für den Ausbau des Weges zum Mühlberg „Unterer Teil“ im OT Hinternah in Höhe von
43.513,80 €

Die Deckung/Sperrung erfolgt aus dem Haushalt Nahetal-Waldau - HH-Stelle 56000 95000 – Eigene Sportstätten – Tiefbau.

Der Beschluss wird mit 39 Für-Stimmen gefasst.

TOP 22.3. – üpl. Ausgaben für Rodungsarbeiten u. Entsorgung Astschnitt für Mehrgenerationen-Aktiv-Park im OT Hinternah – Beschlussvorlage Nr. 48/100/B/2018 -

Die o. g. Baufreimachung des Mehrgenerationen-Aktiv-Park sollte durch den Bauhof der Gemeinde Nahetal-Waldau erfolgen. Durch Unfall und Krankheit von Mitarbeitern wurden diese Arbeiten kurzfristig von der Firma übernommen, welchen den Auftrag über die Arbeiten für die Maßnahme am Mehrgenerationen-Aktiv-Park erhielt. Die Kosten hierfür waren nicht im Haushaltsplan der Gemeinde Nahetal-Waldau eingestellt. Die außerplanmäßigen Ausgaben können aus dem laufenden Haushalt gedeckt werden, da geplante Ausgaben für die Herstellung der Kleinfeldsportanlage in diesem Jahr nicht realisiert werden können.

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung empfiehlt in seiner Beratung am 02.08.2018 mehrheitlich dem Stadtrat, die außerplanmäßige Ausgabe für Rodungsarbeiten und Entsorgungen des anfallenden Astschnittes in Höhe von 11.459,99 € zu fassen.

Beschluss-Nr. 76/26/2018

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 59000 95000 (Parkanlagen – Tiefbau) für Rodungsarbeiten und Entsorgungen des anfallenden Astschnittes im Zuge der Arbeiten am Mehrgenerationen-Aktiv-Park im OT Hinternah in Höhe von 11.459,99 €

Die Deckung/Sperrung erfolgt aus dem Haushalt Nahetal-Waldau - HH-Stelle 56000 95000 – Eigene Sportstätten – Tiefbau.

Der Beschluss wird mit 39 Für-Stimmen gefasst.

TOP 22.4. – üpl. Mittel Wegebau „An der Röstewiese“ in Gottfriedsberg – Beschlussvorlage Nr. 49/101/B/2018 -

Im OT Gottfriedsberg erfolgte im Jahr 2007 der Ausbau des ländlichen Weges „An der Röstewiese“ mit Fördermitteln der ländlichen Infrastruktur – ländlicher Wegebau.

Am 16.07.2018 erfolgte nach VV zu § 44 LHO eine Zweckbindungskontrolle zu o. g. Maßnahme. Laut Zuwendungsbescheid Pkt. 4.9 der Nebenbestimmungen besteht eine Bindefrist von 12 Jahren.

Dabei wurde festgestellt, dass sich das Vorhaben in einem befriedigenden bzw. teilweisen schlechten Zustand befindet. Die vorhandenen Ausspülungen der Fahrbahn sind auf Grund schlechter Wasserführung herzuführen. Die Stadt ist hierbei in der Unterhaltspflicht. Daher wurden diese Leistungen beschränkt ausgeschrieben, von drei Firmen gingen Angebote ein. Das wirtschaftlichste Angebot liegt bei ca. 19.000,00 €

Für dieses Vorhaben sind im Haushalt keine finanziellen Mittel eingeplant, sodass außerplanmäßige Mittel in Höhe von 20.000,00 € zu beantragen sind.

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung empfiehlt in seiner Beratung am 02.08.2018 mehrheitlich dem Stadtrat, die außerplanmäßigen Mittel für die Maßnahme Wegebau „An der Röstewiese“ in Gottfriedsberg in Höhe von 20.000,00 € zu bestätigen.

Beschluss-Nr. 77/26/2018

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Mittel für die Maßnahme Wegebau „An der Röstewiese“ in Gottfriedsberg in Höhe von 20.000,00 €
Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 63000 95016 – Sanierung Kastanienweg.

Der Beschluss wird mit 39 Für-Stimmen einstimmig gefasst.

TOP 22.5. – üpl. Mittel Gebühren zur Straßenberflächenentwässerung an ZWAS – Beschlussvorlage Nr. 50/102/B/2018 -

Der ZWAS erhebt Benutzungsgebühren für die Entwässerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Die Stadt Schleusingen mit ihren sieben Ortsteilen ist als Straßenbaulastträger Gebührenschuldner und wird für die Erhebung von Straßenentwässerungsgebühren herangezogen.

Im Zuge der Umstufung wurden mehrere Landes- und Kreisstraßen in kommunale Trägerschaft übernommen. Die daraus resultierenden Straßenflächen werden anteilig an die Kommune berechnet.

Der Bescheid des ZWAS zur Erhebung der Gebühren in Höhe von 95.278,70 € ging am 04.07.2018 in der Stadtverwaltung ein und ist innerhalb von vier Wochen zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgte am 31.07.2018 als Eilentscheidung durch den Beauftragten gemäß Protokoll der Dienstberatung am 19.07.2018.

Die im Haushalt eingestellten Mittel sind dafür nicht ausreichend, sodass überplanmäßige Mittel in Höhe von 11.000,00 € zu beantragen sind.

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung hat in seiner Beratung am 02.08.2018 mehrheitlich dem Stadtrat diese überplanmäßigen Mittel für die Zweckverbandsumlage Straßenentwässerung in Höhe von 11.000,00 € für die HH-Stelle 70000 71310 zur Bestätigung empfohlen.

Beschluss-Nr. 78/26/2018

Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Mittel für die Zweckverbandsumlage Straßenentwässerung in Höhe von 11.000,00 € für die HH-Stelle 70000 71310.
Die Deckung erfolgt über Einnahmen Gewerbesteuer.

Der Beschluss wird einstimmig mit 39 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 23: - – Informationen des Beauftragten –

Der Beauftragte Thomas Franz informiert über Folgendes:

- Städteverbund und interkommunale Zusammenarbeit
- 01.08.2018 – Übergabe Koppengasse im OT Hinternah
- 20.08.2018 – Beratung Schulnetzplanung im Landkreis Hildburghausen aufgrund unterschiedlicher Schulträgerschaften in der Stadt Schleusingen u. Information zum Thüringer Schulbudget

- 20.08.2018 – Beratung im Thüringer Ministerium für Infrastruktur zum Projekt Radweg Engertal
- 20.08.2018, 16.30 Uhr – Einladung der Stadträte zur Übergabe des Fördermittelbescheides zur Sanierung des Henneberg-Stadions
- 23. August – Übergabe des Mehrgenerationen-Aktiv-Park im OT Hinternah
- 31.08.2018 – 11 Uhr Spatenstich für die Kläranlage Waldau
- 20.09.-22.9.2018 – Auszeichnung der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau mit dem Europäischen Dorferneuerungspreis u. Fahrt nach Fliess /Österreich
- 14.10.2018 – Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schleusingen und Wahl des Ortsteilbürgermeisters für OT St. Kilian
Dabei sollen die bisherigen Wahllokale beibehalten werden

- Am 21.08.2018, 16.30 Uhr findet die Hauptausschusssitzung im Rathaus statt
- Am 28.08. wird die nächste Stadtratssitzung im Ratssaal durchgeführt.
Tagesordnungspunkte sind dabei u. a. die Vorstellung der Wohnungsgesellschaft mbH durch den Geschäftsführer André Schübel sowie die FBG „Henneberger Land“ mit Vorstellung durch den Revierförster Jens Eberhard.

- Die Vereinheitlichung der Haushalte Schleusingen, St. Kilian und Nahetal-Waldau soll ab 1.1.2019 erfolgen.

- Weiterhin informiert T. Franz zur künftigen Neuregulierung der Wasserverbände.

- Das Stadtfest findet im nächsten Jahr vom 28.-30.06.2019 statt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.20 Uhr

Die nächste Stadtratssitzung findet am Dienstag, 28. August 2018 um 18.00 Uhr im Ratssaal, Poststraße 4 in Schleusingen statt.

gez. Thomas Franz
Beauftragter

gez. Carmen Imber
Schriftführerin

Anlagen zur Niederschrift: (liegen der ausgefertigten u. unterzeichneten Niederschrift in der Verwaltung vor)

- Anlage 1 – Antrag K. Kortum FWG zur Änd. Hauptsatzung**
- Anlage 2 – Antrag Aktiv f. Schleusingen zur Änderung Hauptsatzung**
- Anlage 3 – Antrag CDU zur Änderung Hauptsatzung**
- Anlage 4 – Antrag Aktiv f. Schleusingen zur Änderung Geschäftsordnung**
- Anlage 5 – Antrag Aktiv f. Schleusingen zur Feuerwehrsatzung**